

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Zertifikatsprogramm (AGB-ZKP) der Dresden International University sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Tages- oder Wochenendformat Seminar- und Kursformat

gültig ab 01.11.2022

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Dresden International University /DIU (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) führt neben Studiengängen auch Fort-bildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen im Tages- oder Wochenendformat bzw. in Seminar- und Kursformat durch. Alle Angebote richten sich grundsätzlich an volljährige, voll geschäftsfähige Personen, bei Minderjährigen an den/die gesetzlichen Vertreter:in (nachfolgend „Teilnehmende“ genannt).
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter, für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Tages-, Wochenendveranstaltungsformat sowie Seminar- bzw. Kursformat. Sie werden mit Vertragsschluss bzw. unterschriebener Anmeldung Bestandteil des Vertrages zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden.

§ 2 Anmeldung

3. Alle Veranstaltungsangebote des Veranstalters sind freibleibend.
4. Die Anmeldungsvorlage ist ein Vertragsangebot an den Veranstalter. Die Anmeldenden haben dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Soweit für die Teilnahme an einer Veranstaltung bestimmte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, sind die notwendigen Nachweise mit der Anmeldung vorzulegen. Geschieht dies nicht, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
5. Die Vergabe der Teilnehmenden-Plätze erfolgt nach dem Datum des Eingangs der Anmeldungen.
6. Der gültige Vertrag kann je nach Vorgabe des Veranstalters, schriftlich, in Papierform, per ausgefüllter Anmeldevorlage – eingesandt, per E-Mail, per Fax oder über ein angegebenes Anmeldeportal (Onlinebuchung) zustanden kommen.
7. Mit Abschluss des Vertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen dem Veranstalter und dem Anmeldenden begründet. Insbesondere erkennen die

Teilnehmenden diese AGB und die Datenschutzerklärung der DIU an.

§ 3 Zahlung

8. Die Kursgebühr/Teilnahmegebühr ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation für den jeweiligen Kursstart, zu entnehmen. Die Zahlung des Entgelts erfolgt bargeld-los per Überweisung oder bei Online-buchungen per Einzug, über das jeweils ausgewählte oder entsprechend angegebene Zahlungsverfahren.
9. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnahmebestätigung zu widerrufen und Teilnehmende von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung bis zur vollständigen Begleichung der Kursgebühr/ Teilnehmergebühr zu verweigern.

§ 4 Durchführung der Veranstaltung

1. Inhalt und Umfang der Leistungen der Veranstaltung, ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot des Veranstalters.
2. Veranstaltungsorte können sein:
 - a. Präsenzorte der DIU, in Dresden
 - b. Präsenzorte der DIU an andern Orten Deutschlands (kursspezifisch)
 - c. Online-Plattformen (z.B. MS-Teams, Zoom etc.)
 - d. Exkursions- oder Hospitationsadressen (kursspezifisch)
3. Veranstaltungsarten können sein:
 - a. Kursveranstaltungen, mit allen Teilnehmenden – online oder in Präsenz
 - b. Gruppenveranstaltungen – online oder in Präsenz
 - c. Hybridveranstaltungen – ein Teil der Teilnehmenden online, ein Teil der Teilnehmenden in Präsenz
4. Microsoft 365 User Lizenz
Sehen Kursformate Online-Kooperationsformate vor, oder finden auf MS-Teams statt, erhalten alle Teilnehmenden eine kostenfreie Microsoft 365 Lizenz. Diese Lizenz wird durch die DIU erstellt und die Zugangsdaten den Teilnehmenden per E-Mail zugestellt. Sie muss durch

die Teilnehmenden selbst aktiviert werden. Die Lizenz ist für die Dauer eines Jahres gültig und erlischt – falls keine Verlängerung beantragt wird – automatisch. Neben Zugriff auf unterschiedliche Online-Angebote von Microsoft, erhalten alle Teilnehmenden eine E-Mail-Adresse im Format: Name.Nachname@student@di-uni.de.

5. Teilnahmevorgaben für Online- und Hybridveranstaltungen sind:

Zur Information:

Die Microsoft 365 User Lizenzen der DIU entsprechen in besonderer Weise den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), da sie ausschließlich in den hochsicheren deutschen Rechenzentren von Microsoft bereitgestellt werden und so konfiguriert wurden, dass eine DSGVO-Konformität gewährleistet ist.

- a. Bei entsprechender Aufforderung oder Information, die Anmeldung auf Office.com, wie unter §4.4 vorgegeben.
 - b. Online-fähiges Netzgerät (Computer, Laptop, Workbook), auf den ggfs. Software aufgespielt werden kann. (Ein Handy oder Tablet ist nicht in allen Fällen geeignet.)
 - c. Ausreichend Netzqualität, um online und mit eingeschalteter Kamera teilnehmen zu können.
 - d. Eine Webcam oder andersartige Kamera für die Online-Bildübertragung
 - e. Ein netzfähiges Mikrofon (am besten Headset), das bei Bedarf ein- und ausgeschaltet werden kann.
 - f. Bei Online-Teilnahme wird die Verwendung eines zweiten Bildschirms empfohlen, um auf die Präsentation und die weiteren Teilnehmenden parallel betrachten und mit Ihnen interagieren zu können.
 - g. Bei Hybrid-Veranstaltungen ist auch vor Ort ein Laptop oder Workbook, eine Webcam und ein Headset mitzuführen, um ggfs. mit interagieren zu können.
- ### **6. Interaktionsvorgaben**
- a. Teilnehmende von Kursen, Studiengängen u.a. Veranstaltungen, bei denen die

- Teilnahme überprüft und dokumentiert werden muss sind verpflichtet im eigenen Kamerabild den Vor- und Nachnamen anzugeben. Reicht der Platz dafür nicht kann der Vorname abgekürzt werden.
- b. Teilnehmende in Online-Veranstaltungen sind grundsätzlich, insbesondere aber bei Aufforderung durch Dozierende verpflichtet, die Webcam einzuschalten, auf der sie selbst gut erkennbar zu sehen sind.
 - c. Es muss ein funktionierendes Mikrofon eingesetzt werden.
 - d. Sind im Kursverlauf Interaktionsformate (Gruppenarbeiten, Präsentationen oder Moderationen etc.) vorgesehen, ist die Teilnahme, der Vortrag oder die vorgegebene Art der Mitwirkung verpflichtend. Wird durch Teilnehmende davon abgesehen, gilt dieser Kursteil als nicht bestanden.
7. Ein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltungsart besteht nicht. Der Veranstalter wird nach besten Möglichkeiten und im Rahmen der aktuellen rechtlichen Vorgaben und Gesetzeslage Orte einrichten, die eine möglichst optimale Veranstaltungssituation gewährleisten.
 8. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass auch der neue Dozent entsprechend qualifiziert ist, die Fortbildungsinhalte in umfassender Weise zu vermitteln.
 9. Der Veranstalter kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
 10. Bild- und Tonmitschnitte der Veranstaltung oder einzelner Teile derselben durch Teilnehmende sind nicht erlaubt.
 11. Fehlzeiten führen grundsätzlich zum Nichtbestehen. Nach Absprache mit dem/der Dozierenden, können Fehlzeiten ggfs. nachgeholt oder z.B. durch eine Zusatzaufgabe kompensiert werden. Die entsprechenden Festlegungen sind mit dem/der Dozierenden individuell zu treffen. Sie sind nicht übertragbar und kostenpflichtig.

§ 6 Rücktritt / Kündigung durch den Veranstalter

1. Soweit die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, kann der Veranstalter von dem Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich oder elektronisch bis spät. 3 Tage vor dem Veranstaltungs-

beginn. Angemeldete Personen erhalten vom Veranstalter - soweit vorhanden - ein alternatives Veranstaltungsangebot.

2. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen/bezahlt wurde, wird dieses erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.
3. Soweit eine Veranstaltung aus Gründen, die von Veranstalter nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden kann, kann der Veranstalter von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall müssen Teilnehmende nur das anteilige Entgelt für bereits durchgeführte bzw. durchführbare Veranstaltungsteile entrichten. Ein überzahltes Entgelt wird umgehend erstattet.
4. Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund (§ 314 Bürgerliches Gesetzbuch) fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - a. strafbare Handlungen (z.B. Beleidigung) gegenüber Dozenten und Teilnehmern
 - b. sonstige Störung der Veranstaltung, die dazu führt, dass der Veranstalter ihre Vertragserfüllung gegenüber den übrigen Teilnehmern nicht mehr wahrnehmen kann und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, anderer Teilnehmer, Dozenten oder Dritter führen. Nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen kann der Veranstalter statt einer Kündigung Teilnehmende auch von
 - c. der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.
5. Der Anspruch des Veranstalters auf Zahlung des Veranstaltungsentgelts wird durch eine Kündigung oder einen Teilnahmeausschluss nicht berührt.

§ 7 Stornierung / Abmeldung durch Teilnehmende

1. Nach verbindlicher Anmeldung kann eine Stornierung nur in schriftlicher Form, per Post oder E-Mail erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang (Empfangsdatum) der Mitteilung beim Veranstalter.
2. Bei Fortbildungen mit einer Teilnehmergebühr bis 100,00 EUR kann - bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Anmeldung kostenfrei storniert werden; - bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet;- bei Stornierungen, die später als 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung eingehen bzw. bei Nichterscheinen des

Teilnehmers wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

3. Bei Fortbildungen mit einer Teilnehmergebühr über 100,00 EUR kann - bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Anmeldung kostenfrei storniert werden; - ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 25% der Teilnahmegebühr berechnet; - ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnehmergebühr berechnet; - bei Absagen, die später als 14 Tage vor Kursbeginn eingehen bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
4. Wenn der Platz neu besetzt werden kann, werden keine Stornierungskosten erhoben. Ersatzteilnehmende müssen die ggf. notwendige Voraussetzungen für den Besuch der Veranstaltung mitbringen.
5. Im Übrigen führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung des Veranstaltungsentgelts.

§ 8 Haftung

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen des Veranstalters erfolgen auf eigene Gefahr.
2. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle/Schäden, die den Teilnehmenden und/oder deren Angehörigen durch Teilnahme an den Veranstaltungen, durch An- und Abreise, Anwesenheit am Veranstaltungsort und durch individuelle Unternehmen etc. entstehen. Die Haftung anderer Betriebe und Institutionen (z.B. Transportunternehmen, Hotels) bleibt hiervon unberührt.
3. Der Veranstalter haftet nicht für Verbindungs- und Übertragungsausfälle, die auf Fehler durch Teilnehmende oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

§ 9 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmung

1. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter sind nur wirksam, wenn sie schriftlich oder in elektronischer Form bestätigt werden.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.